

Sehr geehrter Bieter, sehr geehrte Bieterin,  
wir freuen uns über Ihr Interesse am Betrieb einer Tabakverkaufsstelle (kurz „TVS“)

im Rayon 4814 Neukirchen, Ortsgebiet  
Referenznummer der Bekanntmachung: 2025.32.48143050

Zusätzliche Standorte zum Betrieb von Automaten:

- keine Automaten vorhanden

Geschätzter erzielbarer Jahres-Nettoumsatz:

- Mit Tabakwaren: EUR 170.000,00

Die Vergabe des Betriebes der TVS erfolgt in einem formellen Verfahren gemäß dem Bundesvergabegesetz für Konzessionen und kann daher etwas bürokratisch wirken. Wir haben uns aber Mühe gegeben, die Ausschreibung für Sie so einfach wie möglich zu halten.

Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus diesem **Informationsschreiben** und den folgenden Unterlagen:

## 1. Angebotsblatt

Beim Angebotsblatt handelt es sich um eine Vorlage für Ihr Angebot. Achten Sie darauf, dass Sie das Formular vollständig ausfüllen, unterschreiben und fristgerecht abgeben.

Im Angebotsblatt finden Sie mehrere Symbole:



Das Informationssymbol zeigt Hinweise an, die wir zum besseren Verständnis in der Vorlage hinterlegt haben.



Das Stift-Symbol zeigt an, wo Sie Felder ausfüllen müssen.  
Die auszufüllenden Felder sind grau hinterlegt.



Das Dokument-Symbol zeigt an, wo Sie zusätzliche Dokumente dem Angebot beilegen müssen. Diese Nachweise müssen nicht im Original vorgelegt werden, eine Kopie genügt.



## **2. Ausschreibungsbedingungen**

In den Ausschreibungsbedingungen sind der Ablauf der Ausschreibung und die rechtlichen Hintergründe näher beschrieben. Die wichtigsten Informationen finden Sie im Angebotsblatt selbst, weiterführende Informationen und Details sind in den Ausschreibungsbedingungen zu finden.

## **3. Konzessionsvertrag**

Dieses Dokument enthält die Regelungen, die (nach Abschluss der Ausschreibung) für den Betrieb der Tabakverkaufsstelle gelten. Zusätzlich gelten für die Leistungserbringung das Tabakmonopolgesetz 1996 sowie diverse Vertragsbeilagen, auf die im Konzessionsvertrag ausdrücklich verwiesen wird.

Sollten Sie nicht alle Nachweise rechtzeitig erhalten, geben Sie trotzdem Ihr Angebot vor Ende der Frist ab. Fehlende Nachweise können in der Regel innerhalb einer von der MVG gesetzten Nachfrist nachgereicht werden – für die Angebotsabgabe ist eine Nachfrist hingegen nicht möglich!

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Ausschreibung und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihr MVG-Team